Mitgliedschaft lohnt sich! Auf die Inhalte dieses Merkblattes findet das deutsche Urheber- und Leistungsschutzrecht Anwendung. Für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder jeglicher anderer Art der Verwertung dieses Merkblattes bedarf es somit der schriftlichen Zustimmung des Erstellers. Das Weiterleiten des Merkblattes ohne entsprechende Einwilligung des Handelsverbandes Sachsen e. V. ist daher nicht gestattet!

Handelsverband Sachsen HVS

Stand: Januar 2024

AUF EINEN BLICK

„go digital“ zum Auf- und Ausbau moderner IT-Systeme

Förderung von Projekten zur Digitalisierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

1. Wo bekommt man die Förderung?

2. Wer ist förderfähig?

3. Wieviel wird gefördert?

4. Was wird gefördert?

5. Wie oft wird gefördert?

6. Wichtig

1. Wo bekommt man die Förderung?

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2. Wer ist förderfähig?

Kleine und mittelständische Unternehmen

3. Wieviel wird gefördert?

- bis 50 %, max. 33.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben = 16.500 € Zuschuss im Hauptmodul: bis 20 Beratertage bei max. 1.100 €/Tag = 11.000 € Zuschuss
- bei Kombination von Hauptmodul und Nebenmodulen: bis 30 Beratertage bei max. 1.100 €/Tag

Anteilsfinanzierung, als nicht rückzahlbarer Zuschuss

4. Was wird gefördert?

Beratungsthemen in 5 Modulen:

- Digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Markterschließung
- IT-Sicherheit
- Datenkompetenz – go-data
- Digitalisierungsstrategie

5. Wie oft wird gefördert?

2 Jahre nach Beendigung der Förderung -> erneuter Förderantrag möglich

6. Wichtig

- Antragstellung nur durch autorisierte Beraterunternehmen, entlasten die KMU von allen Formalitäten
- Beratervertrag ist verpflichtend (Vertragsmuster anwenden)
- Beginn erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides
- Förderung von Hardware und Standardsoftware ausgeschlossen
- Projektdauer max. 6 Monate